

## ALTER WEIN IN NEUE SCHLÄUCHE DIE „VERWALTUNGSMAßNAHMEN FÜR DIE REINKARNATION LEBENDER BUDDHAS DES TIBETISCHEN BUDDHISMUS“

MARTIN SLOBODNÍK

Die „Verwaltungsmaßnahmen für die Reinkarnation Lebender Buddhas des tibetischen Buddhismus“<sup>1</sup> (*Zangchuan fojiao huofu zhuanshi guanli banfa* 藏传佛教活佛转世管理办法), die als Verordnung Nr. 5 des Nationalen Büros für religiöse Angelegenheiten (BRA, engl. SARA) am 13. Juli 2007 erlassen wurden und seit dem 1. September 2007 in Kraft sind, haben bei den westlichen Medien und Tibet-Unterstützern sowie der tibetischen Exilregierung große Besorgnis ausgelöst. Der Erlass der „Verwaltungsmaßnahmen für die Reinkarnation Lebender Buddhas des tibetischen Buddhismus“ und die Aufmerksamkeit, die dieses Dokument hervorgerufen hat, haben das komplexe Problem der buddhistischen Reinkarnationen (tibet. *tulku*, chin. *huofu* 活佛, wörtlich „lebender Buddha“), d.h. der Linien der tibetischen religiösen Lehrer, im gegenwärtigen politischen System in China erneut ins Bewusstsein gerufen. Reinkarnationen genießen in Tibet ein hohes gesellschaftliches Ansehen und haben traditionell die höchste religiöse und politische Autorität verkörpert.<sup>2</sup>

Der knappe Text der „Verwaltungsmaßnahmen“ legt in 14 Artikeln die administrativen Rahmenbedingungen fest, die den Prozess der Entscheidung, ob die Suche nach einer neuen Reinkarnation beginnen kann, die Durchführung der Suche nach der neuen Reinkarnation und die Anerkennung der Reinkarnation seitens der Regierung (die durch den Besitz eines von der Buddhistischen Vereinigung ausgestellten „Lebender-Buddha-Ausweises“ nachgewiesen wird) regeln sollen. Laut der Aussage eines Beamten des BRA (*Xinhua*, 4. August 2007) sollen buddhistische Reinkarnationen, die diese staatliche Anerkennung nicht bekommen haben, in Zukunft als „illegal und ungültig“ gelten, was allerdings in den „Verwaltungsmaßnahmen“ nicht ausdrücklich so formuliert ist. Die „Verwaltungsmaßnahmen“ befassen sich auch mit der Inthronisation und Ausbildung einer Reinkarnation. Ziel der „Verwaltungsmaßnahmen“ ist die Stärkung der Autorität der Regierungsbehörden (des BRA und seiner Zweigstellen auf den unteren Verwaltungsebenen) und der staatlich anerkannten religiösen Vereinigungen (Chinesische Buddhistische Vereinigung), was eine Verschärfung der staatlichen Kontrolle über den gesamten Prozess der Auswahl neuer

Reinkarnationen und damit einen Eingriff in das traditionelle tibetische Verfahren darstellt. In einer Reaktion auf die „Verwaltungsmaßnahmen“ hat die tibetische Exilregierung dieses Dokument als „grotesk und ungerechtfertigt“ und als „einen Versuch, die religiöse Kultur Tibets weiter zu unterdrücken und zu untergraben“, bezeichnet. Schon einmal – im Jahr 1995 bei der Inthronisation des 11. PANCHEN LAMA – ist es in der Frage einer neuen Reinkarnation zu einer eskalierenden Kontroverse zwischen den chinesischen Behörden und den tibetischen Gläubigen gekommen.<sup>3</sup>

### Historische Perspektive

Die Regierung in Beijing beansprucht eine historische Legitimation für ihre Versuche, den Prozess der Identifizierung und Inthronisation von tibetischen buddhistischen Reinkarnationen zu kontrollieren. Chinesische Propagandamaterialien wie auch wissenschaftliche Veröffentlichungen weisen immer wieder auf das sogenannte Verfahren der „Losziehung aus der goldenen Urne“ (chin. *jinpíng ché qián* 金瓶掣籤, tib. *gser bum skrug pa*) hin. Dieses Verfahren, bei dem die Namen der Kandidaten für neue hohe Reinkarnationen (vor allem des DALAI LAMA und des PANCHEN LAMA) im Jokhang-Tempel in Lhasa in Anwesenheit der höchsten Qing-Vertreter in Zentraltibet, der Ambane, aus einer Urne ausgelost wurden, war im Jahre 1793 vom Qing-Kaiser QIANLONG (1736–1796) in Zentraltibet eingeführt worden, zu einer Zeit, als sich der Einfluss der mandschu-chinesischen Qing-Dynastie auf seinem Höhepunkt befand. Dieses Verfahren wurde später nicht regelmäßig angewendet, weil die Qing-Dynastie im 19. Jahrhundert schrittweise die Kontrolle über Zentraltibet verlor.<sup>4</sup> Nach dem Verständnis der chinesischen Behörden ist diese Maßnahme aus dem späten 18. Jahrhundert nicht nur eine Demonstration der chinesischen Souveränität über Tibet; in den „Verwaltungsmaßnahmen“ (Art. 8) wird es als das anerkannte Verfahren für die Identifizierung von neuen hohen Reinkarnation auch im sozialistischen China bezeichnet. So wurde die Zeremonie der „Losziehung aus der goldenen Urne“ im November 1995 im Jokhang-Tempel als Teil des Prozesses der Identifizierung des von Beijing ausgewählten PANCHEN LAMA inszeniert.

Als weiteres Beispiel der „frappierenden Kontinuität“<sup>5</sup> der chinesischen Religionspolitik und der Tibetpolitik kann man das Dokument „Maßnahmen für die Reinkarnation Lebender Buddhas“ (chin. *Huofu zhuanshi banfa* 活佛轉世辦法)<sup>6</sup> nennen, das von der Kommission für mongoli-

<sup>1</sup> Eine deutsche Übersetzung der „Verwaltungsmaßnahmen für die Reinkarnation Lebender Buddhas des tibetischen Buddhismus“ findet sich in der DOKUMENTATION dieser Nummer.

<sup>2</sup> PHUNTSOG WANGYAL, „The Influence of Religion on Tibetan Politics“, in: *The Tibet Journal* 1 (1975) 1, S. 78–81; RAM RAHUL, „The Role of Lamas in Central Asian Politics“, *Central Asiatic Journal* 12 (1969) 3, S. 209–227.

<sup>3</sup> Der DALAI LAMA hat im Mai 1995 GENDUN CHÖKYI NYIMA (geb. 1989) als 11. PANCHEN LAMA identifiziert. Aus Protest inthronisierte die chinesische Regierung daraufhin einen eigenen Kandidaten, GYALTSHEN NORBU (geb. 1990). Siehe TSERING SHAKYA, *The Dragon in the Land of Snows*, London 1999, S. 440–447.

<sup>4</sup> Siehe ANNE-MARIE BLONDEAU – KATIA BUFFETRILLE, *Le Tibet est-il chinois?*, Paris 2002, S. 61–63, 68.

<sup>5</sup> ROMAN MALEK, *Das Tao des Himmels. Die religiöse Tradition Chinas*, Freiburg – Basel 1996, S. 197–200.

<sup>6</sup> *Regulations of the Republic of China Concerning Rule over Tibet (1912–1949)*, Beijing 1999, S. 66–68.

sche und tibetische Angelegenheiten der *Guomindang*-Regierung im Februar 1936 verfasst wurde. Ähnlich wie die kürzlich erlassenen „Verwaltungsmaßnahmen“ beschreiben auch die „Maßnahmen für die Reinkarnation Lebender Buddhas“ sehr detailliert die Suche, Identifikation und Anerkennung der tibetischen buddhistischen Reinkarnationen, wobei das „Los aus der goldenen Urne“ als das einzig legitime Auswahlverfahren für bestimmte hohe Linien tibetischer und mongolischer Reinkarnationen angegeben wird. Die „Maßnahmen für die Reinkarnation Lebender Buddhas“ kategorisieren die Reinkarnationen in verschiedene Gruppen nach ihrem Status und Einfluss in der tibetischen und mongolischen Gesellschaft und bestimmen die administrative Verantwortung der chinesischen Behörden für deren endgültige Genehmigung. Nach diesen Maßnahmen aus dem Jahr 1936 sollte der gesamte Prozess von der Regierung der Republik China beaufsichtigt werden. Dieses Dokument sollte als ein weiterer Beweis für den Anspruch der (allerdings nur fiktiven) Souveränität Chinas über Tibet in dieser Periode dienen.

Die Einbeziehung von Tibet in die Volksrepublik in den Jahren 1949–1951 hat schrittweise zu dramatischen Veränderungen in der traditionellen tibetischen Gesellschaft, einschließlich des Status der tibetischen buddhistischen Würdenträger, geführt.<sup>7</sup> Mit Ausnahme der vagen Garantien des Siebzehn-Punkte-Abkommen aus dem Jahr 1951, wonach die Beijinger Regierung „den etablierten Status, die Funktionen und die Macht des DALAI LAMA und des PANCHEN LAMA nicht ändern wird“ (Punkt 4),<sup>8</sup> gab es in der VR China bisher keine Gesetze oder Verwaltungsvorschriften, die den rechtlichen Status der anderen Reinkarnationen behandelt hätten. In den Jahren 1958–1959 wurden im Zuge der sogenannten „demokratischen Reform des religiösen Systems“ (chin. *zongjiao zhidu minzhu gaige* 宗教制度民主改革), die in Wirklichkeit eine groß angelegte antireligiöse Kampagne war, die in der Peripherie von Tibet (Amdo und Kham) begann und später in Zentraltibet fortgeführt wurde, Hunderte von Reinkarnationen um ihren religiösen Status und ihre wirtschaftliche Grundlage gebracht und in den darauf folgenden Jahren aus den geschlossenen Klöstern entfernt und inhaftiert. Die Frage nach der Rolle und dem Auswahlverfahren von buddhistischen Reinkarnationen in der Volksrepublik China tauchte erst Ende der 1980er Jahre während der Wiederbelebung des Buddhismus in den tibetischen Gebieten wieder auf. Die Tatsache, dass die meisten Linien der religiösen Lehrer während der Unruhen der späten 1950er und 1960er Jahre unterbrochen worden waren, und die Forderungen von Mönchs- und Laiengemeinden, nach neuen Inhabern bestimmter Reinkarnationslinien zu suchen, haben dazu geführt, dass seit 1990 der Prozess von Auswahl, Identifizierung und Anerkennung neuer Reinkarna-

tionen begonnen hat. Obwohl die Frage der Identifizierung von neuen Reinkarnationen nur in Bezug auf die Inthronisation des 17. KARMAPA UGYEN THINLE DORJE im Juli 1992 und die Kontroverse um die Auswahl des 11. PANCHEN LAMA im Jahr 1995 eine breitere Aufmerksamkeit der westlichen Medien gewonnen hat, wurde seit 1990 auch eine große Zahl wenig bekannter lokaler Reinkarnationen identifiziert und inthronisiert, ohne dass es zu ernstesten Spannungen zwischen den chinesischen Behörden und der lokalen tibetischen Bevölkerung kam.<sup>9</sup> Diese lokalen Reinkarnationen haben eine wichtige Rolle bei der Wiederbelebung der tibetischen buddhistischen Klöster in den ländlichen Gebieten gespielt.

### Die neuen „Verwaltungsmaßnahmen“ und die Praxis der 1990er Jahre

Obwohl in den 1990er Jahren eine ganze Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen erlassen wurden, die sich mit der Regulierung des religiösen Lebens der verschiedenen staatlich sanktionierten Religionen in China befassen, gab es bis zur Verkündung der „Verwaltungsmaßnahmen“ im Juli 2007 keine von den Behörden offiziell erlassenen Vorschriften oder Verwaltungsmaßnahmen, die einen administrativen Rahmen für den Prozess der Auswahl, Identifizierung und Inthronisation von Reinkarnationen definiert hätten. Allerdings haben sich interne Materialien aus den 1990er Jahren, die von der Regierung (BRA) und der Kommunistischen Partei Chinas (Abteilung für Einheitsfrontarbeit) erstellt wurden, in detaillierter Weise mit diesen Fragen beschäftigt.<sup>10</sup> Diese Dokumente wurden nie offiziell bekannt gemacht, und man kann sie nicht als administrative Maßnahmen oder Vorschriften betrachten, jedoch haben sie eine Praxis etabliert, die von den chinesischen Behörden seit Anfang der 1990er Jahre befolgt wird. Gemäß diesen Dokumenten soll der ganze Prozess unter der Führung der Kommunistischen Partei durchgeführt werden, ein Punkt, der in den „Verwaltungsmaßnahmen“ nicht ausdrücklich genannt wird. Diese Texte heben (wie die „Verwaltungsmaßnahmen“, Art. 2) auch das Prinzip der Nicht-Einmischung ausländischer Organisationen oder Einzelpersonen in diesen Prozess hervor und betonen offen das Ziel, den Einfluss des DALAI LAMA und der Exilregierung vollständig zu beseitigen.<sup>11</sup> Nach dieser etablierten Praxis sind die Regierungsbehörden (vor allem das BRA und seine Zweigstellen in den Provinzen) verantwortlich für die Einrichtung eines Registers derjenigen Reinkarnationen, denen es gestattet ist, sich zu reinkarnieren. Daher können die Behörden in einzelnen Fällen verordnen, dass keine Reinkarnation stattfinden darf (siehe auch Art. 4 der „Verwaltungsmaßnahmen“).

<sup>7</sup> Für einen Überblick der chinesischen Religionspolitik in Tibet siehe MARTIN SLOBODNÍK, „Religionspolitik gegenüber dem tibetischen Buddhismus in der Volksrepublik China. Einige einführende Bemerkungen“, in: *China heute* 2004, Nr. 3, S. 97-101.

<sup>8</sup> MICHAEL C. VAN WALT VAN PRAAG, *The Status of Tibet. History, Rights, and Prospects in International Law*, London 1987, S. 339.

<sup>9</sup> Für ein Beispiel der Anerkennung einer lokalen Reinkarnation des Labrang-Klosters in der Provinz Gansu siehe MARTIN SLOBODNÍK, „Inthronisierung des 7. Gunthang“, in: *China heute* 2006, Nr. 4-5, S. 131-132.

<sup>10</sup> *Zangchuan fojiao aiguo zhuyi jiaoyu xuexi xuanchuan cailiao* (Propagandamaterial für Ausbildung und Studium zum Patriotismus im tibetischen Buddhismus), Lanzhou 1998, S. 193-199.

<sup>11</sup> Ebd., S. 194.

Interne Materialien beschreiben sehr detailliert das administrative Verfahren, das mit der Identifizierung und Inthronisation einer neuen Wiedergeburt zusammenhängt. Wie auch die „Verwaltungsmaßnahmen“ (Art. 5) kategorisieren diese internen Materialien die verschiedenen Linien von Reinkarnationen nach ihrem Einfluss in der tibetischen Gesellschaft (auf lokaler Ebene, Provinzebene oder gesamt-tibetischer Ebene) und spezifizieren, welche Behörden in der Hierarchie des BRA die Verantwortung für die Bestätigung einer Reinkarnation tragen. Bei den wichtigsten Reinkarnationen (z.B. DALAI LAMA und PANCHEN LAMA) liegt die endgültige Entscheidung in den Händen des Staatsrats der Volksrepublik China, des höchsten Exekutivorgans. Wie das Beispiel des im Jahr 1995 von China ausgewählten PANCHEN LAMA gezeigt hat, wurden diese Prinzipien in der Praxis durchgesetzt, und die neulich erlassenen „Verwaltungsmaßnahmen“ bestätigen den aktuellen *status quo* auch in diesem Punkt.

Der Versuch der chinesischen Behörden, das Verfahren der Auffindung neuer Reinkarnationen trockenen bürokratischen Vorschriften zu unterwerfen, in denen detailliert die territorialen und organisatorischen Aspekte der Suche, Identifizierung und Inthronisation behandelt werden, verdeutlicht den tiefen Kontrast zwischen chinesischer administrativer Sicht und spirituellem Verständnis von Religion seitens der Tibeter.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der kurze Text der „Verwaltungsmaßnahmen“ keine wesentliche Änderung in der Verwaltung des Prozesses der Auswahl, Identifizierung und Inthronisation von Reinkarnationen in Tibet bedeutet. Das hohe Maß der Einmischung staatlicher Behörden in diese vor allem religiöse Angelegenheit ist seit den frühen 1990er Jahren, als nach mehr als 30-jähriger Zäsur wieder neue Reinkarnationen identifiziert wurden, eine gängige Praxis.

Die Tatsache, dass diese Maßnahmen jetzt in der Form von „Verwaltungsmaßnahmen“ zusammengefasst und öffentlich vom BRA erlassen wurden, kann man als eine Folge der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ verstehen, die vom Staatsrat am 7. Juli 2004 verabschiedet wurden und am 1. März 2005 in Kraft getreten sind.<sup>12</sup> Die „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ stellen den Versuch dar, einen allgemeinen administrativen und rechtlichen Rahmen für die staatlich sanktionierten Religionen in China zu definieren, indem sie sich mit Themen wie religiöse Organisationen, religiöse Versammlungsstätten, religiöse Amtsträger, religiöses Eigentum und gesetzliche Verpflichtungen beschäftigen. Die Vorschriften versuchen nicht, Fragen, die sich auf partikuläre religiöse Traditionen beziehen, detailliert zu regeln. Im Hinblick auf die tibetischen buddhistischen Reinkarnationen findet man im Artikel 27 der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“, dass „die Nachfolge Lebender Buddhas in der Tradition des tibetischen Buddhismus ... unter der Leitung der buddhistischen Organisationen und gemäß den religiösen Ritualen und historischen Gepflogenheiten geregelt werden“ soll. Dies ist der einzige spezifische Hinweis auf

den tibetischen Buddhismus in den „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“.

Die jüngst erlassenen „Verwaltungsmaßnahmen“ (siehe deren Art. 1) wurden in Übereinstimmung mit den 2004 erlassenen „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ formuliert, um den ganzen Prozess im Einzelnen zu regeln. Wie bereits in den „Vorschriften“ erwähnt, beschäftigen sich die „Verwaltungsmaßnahmen“ auch mit der Rolle der Chinesischen Buddhistischen Vereinigung und ihrer Zweigstellen auf Provinzebene, die für die administrative Arbeit verantwortlich sein sollen, wobei die Entscheidungsbefugnis in den Händen des BRA liegt. Einige Teile der „Verwaltungsmaßnahmen“ wiederholen wörtlich den Text der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“, z.B. in der Erwähnung der Harmonie der Gesellschaft – ein Hinweis auf das seit 2005 von Präsident HU JINTAO propagierte Konzept der „harmonischen Gesellschaft“ (chin. *hexie shehui* 和谐社会).

Seit Inkrafttreten der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ im März 2005 wurde eine Reihe von Maßnahmen und Vorschriften erarbeitet, die sich ausführlich mit Themen wie religiöse Amtsträger oder religiöse Versammlungsstätten befassen. Einige dieser Dokumente beziehen sich, ähnlich wie die „Verwaltungsmaßnahmen“, spezifisch auf eine Religion. Im Gegensatz zu den vom BRA (also einer Regierungsbehörde) erlassenen „Verwaltungsmaßnahmen“ wurden jedoch die Maßnahmen, die sich den religiösen Amtsträgern der evangelischen Kirche und des Islam widmen, von der Patriotischen Drei-Selbst-Bewegung der Chinesischen Evangelischen Kirche bzw. der Nationalversammlung des Chinesischen Islam verabschiedet.<sup>13</sup> Die Tatsache, dass die „Verwaltungsmaßnahmen“ vom Nationalen BRA formuliert worden sind, kann man als Beweis dafür betrachten, dass die Regierung in Bezug auf den tibetischen Buddhismus im Allgemeinen und in Bezug auf die buddhistischen Reinkarnationen im Besonderen eine vorsichtige Vorgehensweise wählt.<sup>14</sup> Die „Verwaltungsmaßnahmen“ sind insofern ein Sonderfall unter den religionspolitischen Vorschriften, als sie sich mit einer einzelnen Religion (bzw. mit deren spezifisch tibetischer Form) befassen.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Siehe *China heute* 2007, Nr. 1-2, S. 23-33.

<sup>14</sup> Die Regierung des Autonomen Gebiets Tibet hat im September 2006 vorläufige Maßnahmen für die Umsetzung der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ verfasst, die am 1. Januar 2007 in Kraft traten. Sie sind ein weiterer Versuch, einen detaillierten administrativen Rahmen für den tibetischen Buddhismus zu schaffen. Diese Maßnahmen beschäftigen sich auch mit der Frage der Identifizierung und Inthronisation der Reinkarnationen (Artikel 36-40). Eine englische Übersetzung findet sich in dem kürzlich herausgegebenen Bericht der *International Campaign for Tibet, The Communist Party as Living Buddha. The Crisis Facing Tibetan Religion under Chinese Control*, Washington – Berlin 2007, S. 89-98.

<sup>15</sup> Ein anderes Beispiel für zentrale religionspolitische Vorschriften, die sich einer spezifischen Religion widmen, sind die vom BRA, dem Außenministerium und dem Ministerium für öffentliche Sicherheit erlassenen Bestimmungen für Wallfahrten nach Mekka, nämlich die „Maßnahmen zur Anmeldung und Festlegung der Reihenfolge für den *hadsch* chinesischer Muslime ins Ausland (zur probeweisen Durchführung)“ (2005) und die „Bekanntmachung über einige Bestimmungen zur Organisation und Durchführung von *umra*-Aktivitäten“ (2006);

<sup>12</sup> Übersetzung und Kommentar s. *China heute* 2005, Nr. 1-2, S. 22-31.

### Die Rolle der Reinkarnationen in der chinesischen Religions- und Tibet-Politik

Laut den Partei- und Regierungsdokumenten, die sich der Religionspolitik in den tibetischen Gebieten widmen, wird die Kontrolle über den Prozess der Suche, Identifizierung, Inthronisation und Ausbildung von Reinkarnationen als entscheidende Aufgabe in der Tibet-Politik der Zentralregierung angesehen.<sup>16</sup> Nach der Veröffentlichung der „Verwaltungsmaßnahmen“ haben westliche Kommentatoren und Exil-Tibeter dieses Dokument vor allem im Hinblick auf die zukünftige Suche nach der Reinkarnation des 15. DALAI LAMA interpretiert, die zweifellos eine entscheidende Frage für die tibetische Gemeinschaft in China und im Exil darstellt. Allerdings sollte man auch die vielen lokalen Reinkarnationen nicht aus dem Auge verlieren, weil diese eine zentrale religiöse und gesellschaftliche Rolle in ihren lokalen Gemeinschaften spielen. Die chinesischen Behörden sind sich bewusst, dass die Reinkarnationen eine traditionelle Autorität über Laien, Mönche und Nonnen besitzen und diese geistlichen Würdenträger damit eine Schlüsselrolle in der chinesischen Religionspolitik und Tibetpolitik spielen.

Offizielle Dokumente haben wiederholt die Bedeutung der Ausbildung der jungen Reinkarnationen hervorgehoben, die nicht unter den Einfluss der Exilregierung geraten und sich durch Loyalität gegenüber dem chinesischen Regime auszeichnen sollen. Zu diesem Zweck wurden in den 1980er Jahren im Zuge des Wiederaufbaus der Buddhistischen Akademien (chin. *foxueyuan* 佛学院) auch mehrere Akademien für tibetischen Buddhismus auf Provinzebene eingerichtet und im Jahr 1987 in Beijing durch den 10. PANCHEN LAMA die Chinesische Akademie für höhere Studien des tibetischen Buddhismus (chin. *Zhongguo Zangyuxi gaoji foxueyuan* 中国藏语系高级佛学院) gegründet. Diese Bildungsanstalten sollen die tibetischen Reinkarnationen und Mönche nicht nur im Bereich der buddhistischen Studien, sondern zur Loyalität gegenüber Staat und Partei ausbilden. Die ideologischen Kriterien, die in Artikel 2 der „Verwaltungsmaßnahmen“ genannt sind, spiegeln das „politisch korrekte“ Profil eines erfolgreichen Kandidaten wider.

In der Wahrnehmung der chinesischen Behörden sind tibetische Reinkarnationen wichtige „Vermittler“ zwischen dem chinesischen Staat und den Tibetern. Deshalb hat der Staat mehrere Reinkarnationen in verschiedene Ämter innerhalb des Volkskongresses, der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes und der Chinesischen Buddhistischen Vereinigung auf der Zentral-, Provinz- und Bezirksebene eingesetzt. Die Installation von buddhistischen Reinkarnationen in diese Positionen soll die bevor-

zugte Behandlung von ethnischen und religiösen Minderheiten durch den Staat im Allgemeinen und hinsichtlich der traditionellen tibetischen Würdenträger im Besonderen illustrieren. Gleichzeitig bemühen sich die Behörden, den Respekt und die Autorität, die die Reinkarnationen genießen, für die Legitimierung der Politik der Zentralregierung in den tibetischen Gebieten zu gewinnen, um ihre politischen und wirtschaftlichen Ziele durchzusetzen. Nach der Wahrnehmung der chinesischen Behörden verkörpern tibetische buddhistische Reinkarnationen politische Interessen des Staates in tibetischen Gebieten, und ihre Auswahl sollte deshalb durch den Staat kontrolliert sein.

Dieses Verständnis der Rolle der Reinkarnationen spiegelt sich auch in der Aussage eines Beamten des BRA nach der offiziellen Bekanntgabe der „Verwaltungsmaßnahmen“ wider: „Die Regierung verwaltet nur die religiösen Angelegenheiten, die sich auf die staatlichen und öffentlichen Interessen beziehen, und wird nicht in rein interne religiöse Angelegenheiten eingreifen“ (*Xinhua*, 4. August 2007). Die Auswahl einer neuen Reinkarnation steht für die chinesischen Behörden im engen Zusammenhang mit staatlichen Interessen und sollte daher aus ihrer Sicht komplett vom Staat kontrolliert sein. Die Zukunft wird zeigen, ob es nach dem Erlass der „Verwaltungsmaßnahmen“ genügend Spielraum geben wird, um die Interessen der örtlichen tibetischen Gemeinschaft der Gläubigen auf der einen und die der chinesischen Behörden auf der anderen Seite in Übereinstimmung zu bringen, um Kompromisskandidaten zu inthronisieren, wie es der Fall war bei der Auswahl des 7. GUNGTANG RINPOCHE. Die „Verwaltungsmaßnahmen“ können auch als ein weiterer Beweis dafür dienen, dass sich die Beijinger Regierung nach den Auseinandersetzungen über die Auswahl des 11. PANCHEN LAMA im Jahre 1995 bemüht, die künftige Suche nach einem neuen DALAI LAMA fest in der Hand zu haben, um weitere Spannungen (die jedoch in dieser empfindlichen Frage unvermeidlich sind) in Tibet zu vermeiden.<sup>17</sup>



Der 7. GUNGTANG RINPOCHE. Foto: PAVOL BREIER.

vgl. *China heute* 2006, Nr. 6, S. 195f. und 203-207. Dies kann man als Hinweis darauf sehen, dass sowohl der tibetische Buddhismus als auch der Islam unter besonderer „Fürsorge“ des Staates stehen, da bei beiden Religionen ethnische und religiöse Fragen miteinander verknüpft sind.

<sup>16</sup> Zum Beispiel GONG XUEZENG, *Dangdai Zhongguo minzu zongjiao wenti yanjiu* (Die Erforschung der Nationalitäten- und der Religionsfrage im heutigen China), Beijing 1998, S. 351f.

<sup>17</sup> Um zu verhindern, dass die neue Reinkarnation des DALAI LAMA von den chinesischen Behörden identifiziert wird, hat der 14. DALAI LAMA kürzlich während eines Aufenthalts im Japan in einem Interview mit der Tageszeitung *Sankei Shimbun* die Möglichkeit erwähnt, den 15. Nachfolger noch zu seinen Lebzeiten auszuwählen (*AFP*, 20.11.2007). Das chinesische Außenministerium erklärte daraufhin, dies werde „die religiösen Rituale und historischen Konventionen des tibetischen Buddhismus verletzen“ (*Xinhua* 22.11.2007).